

I.

Zur Geschichte Herfords im 30 jährigen Kriege.

(Mit einem Plane der Stadt von 1638.)

Von

Johannes Krehshmar (Hannover).

A. Die Schutzherrschaft der Herzöge von Braunschweig- Lüneburg über die Stadt Herford.

Es ist bekannt, daß die Einführung der Reformation die Stadt Herford in schwere Zerrwürfnisse mit der Äbtissin des Stiftes brachte, welche schließlich dahin führten, daß die Äbtissin 1547 ihre Rechte dem Herzoge Wilhelm von Jülich cedierte; und daß der Reichsfiskal am Reichskammergerichte in Speyer deshalb Klage erhob wegen Schmälerung der Rechte des Reiches und der Stadt Herford, welche bisher als freie Reichstadt gegolten, als solche in der Reichsmatrikel aufgeführt, mit Reichsteuern belegt und zu den Reichstagen eingeladen worden war; und daß schließlich am 10. April 1631 ¹⁾ das Urtheil nach 83 jährigem Prozesse zu Gunsten der Stadt ausgefallen und die Stadt Herford als unmittelbare Reichstadt anerkannt worden war.

Inzwischen hatten sich aber die Zeiten so verändert, — es war der große Krieg über das deutsche Vaterland hereingebrochen — daß ein so kleines Gemeinwesen allein nicht mehr fähig war in dem Widerstreite der großen

¹⁾ Neuen Stils, nach dem alle Daten angegeben sind.

Mächte seine Selbständigkeit zu behaupten. Aus den Schutzherrn des Stiftes waren ihre Feinde geworden und die Erben des Hauses Jülich, die Kurfürsten von Brandenburg und die Pfalzgrafen von Neuburg, verfolgten ihre vermeintlichen Anrechte um so erbitterter, als sie sich selbst unter einander die Erbschaft streitig machten. Als dann noch der Kriegshaupplatz selbst in die niederdeutschen Gebiete übertragen wurde und fremde Mächte sich einmischten, hielt es die Stadt doch für geraten sich dem Schutze eines starken Fürsten anzuvertrauen, von dem sie Sicherheit für ihren Glauben und ihre politischen Freiheiten erwarten zu können vermeinte. Da über diese Episode der Stadtgeschichte, so viel mir bekannt ist, die bisherigen Darstellungen nichts enthalten, möchte ich in den folgenden Zeilen kurz die Entstehung und den Verlauf dieser Schutzherrschaft des Herzogs Georg von Braunschweig-Lüneburg und seiner Nachfolger nach den Akten des kgl. Staatsarchivs in Hannover¹⁾ darlegen.

Von Beginn des jülichischen Erbfolgekrieges an hatte die Stadt durch die Anforderungen der streitenden Parteien zu leiden: bald verlangten die Brandenburger, bald die Neuburger Einnahme von Truppen, um sich den Besitz dieses wertvollen Stückes der streitigen Erbschaft zu sichern; schließlich trugen die mit den Spaniern verbündeten Neuburger den Sieg davon und im Herbst des Jahres 1623 zogen 800 Mann als Besatzung ein²⁾; am 1. Juni 1625 folgten ihnen 600 tillyscher Soldaten, unter deren Schutze man auch hier das Restitutionsedikt durchführen zu können glaubte. Dem allem machte das Reichskammergerichtsurteil ein Ende, die Kommissare mußten unverrichteter Sache abziehen und auch Tilly nahm seine Garnison wieder fort, indem er sich mit einer mäßigen Kontribution begnügte. Die Stadt war nun auf sich selbst

¹⁾ Kalenb. 24. Herford. 2.

²⁾ Vergl. Köse, wf. Prov.-Blätter IV. 1. S. 122.

gestellt und versuchte mit einer Art Neutralitätspolitik ihre Selbständigkeit zu wahren, sie selbst warb keine Truppen zu eigener Garnison und den Anforderungen der Generale beider Parteien, ihre Truppen einzunehmen, trat sie mit der Berufung auf ihre vom Reiche anerkannte Unmittelbarkeit entgegen und bequeme sich lieber zur Zahlung erheblicher Summen; so fand sie z. B. Pappenheim im August 1632 mit 8000 Rth. ab. Auch geriet man lieber in Differenzen mit der Äbtissin und schlug unterhalb der Stadt eine Brücke über die Werra, nur um die durchmarschierenden Truppen nicht durch die Stadt selbst lassen zu müssen.

Nach dem Tode Gustav Adolfs war dem Feldmarschall Rnypphausen und dem Herzoge Georg von Lüneburg die Aufgabe zugefallen, den niedersächsischen und westfälischen Kreis vom Feinde zu säubern.¹⁾ Am 4. März 1633 erschienen sie vor Herford und zwangen die Stadt zur Aufnahme ihrer Armeen; Georg blieb einige Tage in der Stadt und besetzte von hieraus Bielefeld, Lemgo und Lübbecke. Als dann die niedersächsische Armee sich mit den Hessen zu der monatelangen Belagerung von Hameln²⁾ vereinigte und die kaiserlichen Entsatztruppen unter Merode heranrückten, wuchs die Unsicherheit der Stadt, die an sich durch die kaiserliche Besatzung des nahegelegenen Minden stets beunruhigt wurde, derartig, daß der Magistrat mit dem Gedanken umging dem Herzoge Georg die Schutzherrschaft über die Stadt anzutragen; „der gemeine Mann“ aber war dagegen und so unterblieb es damals. Für die Wahl des Herzogs Georg sprachen verschiedene Gründe. Herford gehörte zu den wenigen evangelischen Ständen des

¹⁾ Sattler, Dodo von Rnypphausen S. 353.

²⁾ Hameln, dessen Belagerung Mitte März 1633 begonnen hatte, kapitulierte erst am 14. Juli, nachdem das kaiserliche Heer bei Hefisch Oldendorf geschlagen worden war.

westfälischen Kreises, für die eine so starke Stütze, wie die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, sehr wertvoll sein mußte, zumal für den Fall, daß der katholische Pfalzgraf doch noch als Sieger aus dem Kampfe um die jülich-sche Erbschaft hervorgehen sollte; von ihm wie von dem Brandenburger hatte die Stadt nur eine Einschränkung ihrer Freiheiten zu erwarten. Dazu war bekannt, daß die welfischen Herzöge die westfälischen Bistümer als ihre Domäne betrachteten und ihr Gebiet durch die Erwerbung der Stifter Minden und Osnabrück zu erweitern gedachten, ebenso von Corvey, dessen Schutzherrschaft ja von altersher in ihrem Hause erblich war. Ein solcher mächtiger Nachbar mußte natürlich jetzt das größte Interesse haben, die eben neu erworbene Freiheit der Stadt zu erhalten. Damals aber ließ man wie gesagt den Gedanken wieder fallen; ja auch Herzog Georg verzichtete auf die Garnison und begnügte sich ebenfalls mit einer Kontribution.

Die Lage der Dinge änderte sich aber, als die schwedische Macht bei Nördlingen (6. Sept. 1635) zusammenbrach und Herzog Georg sich von den Schweden zurückzog, den Prager Frieden annahm (10. Aug. 1635) und das den Kaiserlichen inzwischen (13. Nov. 1634) abgenommene Minden an die Schweden verlor (6. Mai 1636). Auch die Stadt Herford war dem Prager Frieden beigetreten und hatte, da sie von den Schweden, ihren nunmehrigen Feinden, eine Überrumpelung befürchtete, den Herzog im Juli 1635 um Überlassung einer Kompanie zur Garnison gebeten; Georg hatte dem gern gewillfahrt und den Hauptmann Time bei der Weide mit einer Kompanie seines Leibregimentes z. F. hingeschickt. Ihren Unterhalt übernahm die Stadt an Stelle der im Prager Frieden von den Ständen geforderten jährlichen Kontribution von 120 Römernmonaten, deren Betrag damit übrigens wesentlich überschritten wurde.

Der Beitritt der Stadt zum Prager Frieden brachte ihr aber wenig Vorteile, da er sie nicht einmal vor ihren Freunden, den Kaiserlichen zu schützen vermochte. Und die Schweden, welche Minden und Osnabrück inne hatten, nutzten natürlich ihr günstige Lage jetzt nach Kräften aus. Da die Herforder sich weniger vom Ackerbau als vom Handel ernährten, waren sie mehr oder weniger auf den guten Willen ihrer Feinde angewiesen, welche die Weser, ihre Haupt Handelsstraße, besetzt hielten. Denn die Herforder Bürger, welche mit ihren Waren Minden passieren mußten, waren für sie stets günstige Pfandobjekte, wodurch sie die geängstete Stadt gefügig machen konnten. In der Aufnahme der kalenbergischen Kompanie sahen sie einen Akt von Feindschaft, der direkt gegen sie gerichtet war.

Als im Februar 1636 das kaiserliche Heer unter Geleen bis Bielefeld gekommen war, rückten die Schweden unter Leslie ihm entgegen vor Herford zum großen Schaden der Feldmark, die gänzlich verwüstet wurde. Beide Parteien verlangten Entlassung der Kompanie des Herzogs Georg und Aufnahme ihrer Truppen; aber den geschickten Verhandlungen Anton Fürstenaus mit dem Generalmajor von Behlen und Leslie gelang es, beide Teile zur Anerkennung ihrer Neutralität zu bewegen: Behlen duldete sogar die Anwesenheit der kalenbergischen Garnison weiter (Vertrag vom 16. Juni), während die Schweden auf ihrer Abführung bestanden (Vertrag vom 14. Juni 1636). Herzog Georg aber entschuldigte sich damit, daß er erst darüber den Kurfürsten von Sachsen befragen müsse, dem die Ausführung des Prager Friedens in Norddeutschland aufgetragen war, und unter dessen Kommando seine Truppen standen. Die Kosten für diese fremden Gäste waren ungeheuer: vom Februar bis April hatte die Stadt den Kaiserlichen 100000 R Brot, viele Tonnen Bier und 5000 Rth. baar geliefert, im Mai für die Anerkennung der

Neutralität noch weitere 2000 Rth; ¹⁾ den Schweden ebensoviel Brot, 200 Tonnen Bier und 8000 Th. baar, ferner mußte sie ihnen eine monatliche Kontribution von 1000 Rth. ²⁾ zugestehen; den in der Feldmark angerichteten Schaden berechnete sie auf 20000 Rth. ¹⁾

Diese so teuer erkaufte Neutralität sollte aber der Stadt nicht viel nützen. Denn als im Anfang September 1636 Feldmarschall Graf Götz mit den kaiserlichen Truppen von neuem heranrückte, um die Schweden von der Weser zu vertreiben, erneuerten sich die Forderungen ebenso wie die Drohungen der Schweden mit Repressalien. Sogleich wendete sich die bedrängte Stadt an den Herzog Georg und bat um seine Vermittelung, aber Götz war nicht so leicht abzufinden wie Behlen. Mit Gewalt quartierte er eine kleine Schar seiner Reiter und Dragoner in dem Stifte auf dem Berge ein; dann verlangte er Quartier für ein Regiment, das der Oberst Ohr werben sollte, und ließ sich durch keine Berufung der Stadt auf die Annahme des Friedens, ihre Reichsunmittelbarkeit und die eben erkaufte Neutralität irre machen; er war äußerst erbittert über die Hartnäckigkeit der Bürgerschaft und verlangte schließlich unter scharfen Drohungen Aufnahme für sich selbst und seinen Generalstab und Quartier für 500 Musketiere. Das war das Schlimmste, was die Stadt erwartet hatte, lieber wollte sie ein halbes Regiment aufnehmen, als die Offiziere des Stabes, dazu waren sie in großer Sorge, daß der Herzog Georg sich doch bestimmen lassen könnte, seine Kompanie abzuführen. Dies mußte um jeden Preis

¹⁾ Supplik der Stadt an Herz. Georg dd. 28. Oct. 1636. Weil. A.

²⁾ Köse, ebd. S. 130; eine Bestätigung dieser Angaben habe ich in den Hannov. Akten nicht finden können; doch ist die Richtigkeit der Angabe sehr wahrscheinlich; denn die Schweden bestanden darauf, daß die Stadt ihnen mindestens ebensoviel contribuiren, wie dem Feinde.

verhindert werden, sie bestürmten den Herzog seine Truppen in der Stadt zu lassen und sie um Gottes willen vor der ligistischen Einquartierung durch seine Vermittelung zu schützen; auch erbaten sie sich, wenn die Kompanie doch abgeführt werden müßte, selbst eine von 200 Mann zu werben und zu unterhalten und daneben noch die 120 Römermonate zu erlegen; auch waren sie bereit den Kaiserlichen 3000 Rth. zu zahlen. Und als letztes Hülfsmittel beschloffen sie Gesandte nach Hildesheim zu schicken und dem Herzoge die Schutzherrschaft über die Stadt anzubieten. Der Syndikus Dr. Bernhard Fürstenau und sein Vetter Anton Fürstenau, die ihrer bedrängten Vaterstadt in diesen schweren Zeiten schon so manchen guten Dienst erwiesen hatten, vertraten auch in diesem Falle die Stadt.

Vom 8. bis zum 21. November 1636 verhandelten sie in Hildesheim mit den herzoglichen Räten.¹⁾ In beweglichen Worten legten sie die bedrängte Lage ihrer Heimat dar, in die sie durch die unerbittliche Härte des Grafen Götz gebracht seien und in der es für sie nur noch einen Ausweg gäbe, daß der Herzog selbst das Protektorat über die Stadt übernehme; vor allem baten sie, sie vor der kaiserlichen Garnison zu schützen: sonst würden sie „vogelfrei“ sein. Sie beteuerten, daß sie dem Kaiser ergeben bleiben und fest bei dem einmal angenommenen Prager Frieden verharren wollten, und als Beweis für ihre Treue berichteten sie, daß sie im Frühjahr dieses Jahres, als sie einen Angriff Leslies auf die Stadt ernstlich befürchten mußten, mit der kaiserlichen Garnison in Bielefeld bereits ein Zeichen für den Succurs verabredet gehabt hätten und bereit gewesen wären, die kaiserliche

¹⁾ Protokolle dd. Nov. 8. 10. und 15. — Memorial der Herforder dd. Nov. 9. — ihr Vorschlag des protectorii dd. Nov. 11. — Resolution des Herzogs dd. Nov. 21.

Armee zu ihrem Schutze einzunehmen. Die Räte verkannten die Vorteile dieses Anerbietens nicht: die günstige militärische und kommerzielle Lage in äußerst fruchtbarer Gegend¹⁾, die politischen Vorteile u. a. m., und waren darüber einig, daß die Stadt geschützt werden müsse, namentlich jetzt gegen Götz; doch fand man den augenblicklichen Zeitpunkt nicht günstig wegen der politischen Lage: man wollte alles vermeiden, was einen Verdacht gegen den Herzog erwecken konnte, als wenn er es nicht aufrichtig mit seinem Übertritte zur kaiserlichen Partei meine. Deshalb wollte man den Schutz — der ein Erbschutz sein müsse — vorläufig in suspenso lassen, dagegen bei Götz jetzt intercedieren. Die Herforder Gesandten waren damit zufrieden und reichten auf Wunsch der Räte einen tenor protectorii ein des Inhaltes, daß die kaiserliche Superiorität, die Rechte des Hauses Jülich und der Äbtissin, sowie ihre städtischen Privilegien, besonders die Reichsunmittelbarkeit dadurch nicht geschmälert werden sollten; der Herzog sollte ihnen die Anrede „des heil. röm. Reichs unmittelbare und unsere Schutzstadt Herford“ gönnen, auch sollte sich die Schutzherrschaft zunächst nur auf den Herzog persönlich erstrecken, der sie beim Prager Frieden und allen späteren Verträgen erhalten, ihren Handel fördern und ihnen dann beistehen würde, wenn man sie in ihren Rechten und in ihrem Glauben kränken wollte. Dafür sollte der Herzog den Titel „Schutzherr“ erhalten und die Stadt ihm als Recognition jährlich zwischen Ostern und Pfingsten ein honorarium von 1 $\frac{1}{2}$ Fuder guten Rheinweins nach Hameln zu liefern verpflichtet sein. Für die Verhandlungen mit Götz erklärten sie nochmal, daß sie bei dem ihm gethanen Vorschlage, wonach die Stadt selbst 200 Mann werben,

¹⁾ „es wäre auch dem umliegenden Lande als communi granario viel daran gelegen“.

daneben die 120 Römermonate kontribuieren und den Kaiserlichen 3000 Th. geben wolle, als dem Äußersten verharren müßten, wozu sie sich verstehen könnten.

Der Herzog erklärte ihnen darauf, daß er die Schutzherrschaft anzunehmen bereit sei unter dem Vorbehalte der Rechte des Kaisers und Dritter, die Kapitulation aber solle noch verschoben werden; dagegen würde er jetzt sogleich eine Gesandtschaft an den Feldmarschall Göz senden.

Die Herforder reisten mit diesem Bescheide wieder nach Hause und der geheime und Kammerrat von Mandelsloh übernahm die Vermittelung bei dem Grafen Göz. Diese hatte Erfolg¹⁾, der Graf verzichtete auf die Garnison, forderte aber eine „große Summe“, auch sollten die herzoglichen Truppen abgeführt werden, und die Stadt eine eigene Kompanie werben.

Über die Kapitulation mit dem Herzoge Georg verhandelte man noch hin und her, die Herforder schlugen eine Dauer von 30—50 Jahren oder Georg und zwei seiner Nachfolger vor, erboten sich auch zu 2 Fuder Wein; schließlich einigte man sich auf 3 Fuder und auf den Vorschlag: Georg und 2 Descendenten; das übrige verblieb, wie es in Hildesheim erbeten war. Am 4. April 1637 stellten die Herforder ihren Revers²⁾ aus, lieferten auch ihren ersten Schutzwein, während die Ausfertigung des Schutzbriefes sich noch etwas verzögerte³⁾. Auch mit der Abführung der Kompanie beeilte man sich nicht, am 11. Sept. sendete der Herzog auf Mahnung der Stadt seinem Hauptmanne Time bei der Weiden eine erneute Ordre mit der Kompanie nach Hameln zu mar-

¹⁾ Herford an H. Georg dd. 1636 Dez. 20.

²⁾ Dr. St. A. Hann. Kal. Dr. 31. Herford no. 1.

³⁾ am 17. Juni 1637 mahnt die Stadt darum. Den Schutzbrief s. in Beil. 1.

schieren. Danach warb die Stadt selbst 200 Mann, deren Kommandant der Hauptmann Christian Leopold wurde, ebenfalls ein Offizier des Herzogs Georg. So hatte die Stadt Ruhe.

Der vorsichtige und rührige Magistrat beruhigte sich aber keineswegs dabei. Am 18. Juni sendete er einen Boten nach Wien, um vom Kaiser selbst eine Salvaguardia zu erhalten; zunächst ging der Bote nach Dresden und erhielt dort vom Kurfürsten eine wirksame Interzession, zufolge deren der Kaiser den Herzogern ihren Wunsch erfüllte und ihnen am 8. Aug. eine Salvaguardia ausstellte zugleich mit einer Ordre an den Grafen Wahl, die Stadt dabei zu schützen. Unglücklicherweise aber erkrankte der Bote auf der Rückreise, und ehe die Stadt in den Besitz des wertvollen Dokumentes gelangte, war der Sturm von neuem losgebrochen.

Nachdem die Stadt fast ein Jahr lang ziemliche Ruhe genossen hatte, erschienen am 1. Nov. 1637 die Schweden unter dem Generalleutnant Ring vor den Thoren, ließen sich aber in Güte zum Abzuge bewegen, als sie erfuhren, daß die kalenbergische Besatzung abgezogen und die Stadt mit eigenen Truppen besetzt war. Bald darauf erschien aber die kaiserliche Armee auf dem Berge wieder unter Graf Götz, der noch voll des bittersten Grolls gegen die Stadt war, die ihm im letzten Herbst mit Erfolg Widerstand geleistet hatte, und verlangte die Einnahme seiner Truppen als Garnison. Sogleich wendete sich die Stadt an ihren Schutzherrn, der auch seinen General-Proviantmeister Jakob Arnd Bape und den Kriegsrat Otto Otto als Vermittler sandte; auch an Kurfachsen schrieb man und bat um Interzession. Aber Götz ließ sich auf keine Weise von seinen Forderungen abbringen, und als sich die Stadt auf die kaiserliche Salvaguardia berief (die zwar noch nicht in ihren Händen war, deren man

aber durch Schreiben versichert war), erwiderte er: man solle sie vorlegen. Auch die kalenbergischen Kommissare vermochten das Unheil trotz aller Bemühungen nicht ganz abzuwenden, so daß sich schließlich die Stadt unter ihrer Vermittelung zu dem Rezeffe vom 26. Nov. 1637 verstehen mußte, dem zufolge die Stadt eine kaiserliche Kompanie von 200 Mann als Garnison auf 3 Monate aufnehmen und verpflegen sollte. Die kalenbergischen Kommissare hatten sich ihrer schutzbefohlenen Stadt aufs lebhafteste angenommen, namentlich hatte Pape einen solchen Eifer entwickelt, daß sich Graf Götz später über ihn beschwerte, als stünde er im Dienste der Stadt. Vorläufig brachten sie es noch dahin, daß Götz mit der Absendung der Kompanie zu warten versprach, bis die Herforder Güter, welche in Minden lagerten, von dort weggebracht werden könnten. Auch wurde ein Passus in den Rezeß aufgenommen, daß wenn sich ein Hauptstrupel zwischen Götz und der Stadt ereignen sollte, dieser durch Vermittelung des Herzogs Georg dem Kaiser zur Entscheidung vorgelegt werden sollte.

Am 27. Nov. sandte die Stadt ihre Einwilligung dem Grafen Götz nach Brake zu — am 29. kam der Bote aus Wien zurück mit der kaiserlichen Salvaguardia. Sogleich schickte man das Dokument an den Grafen Götz, der aber ruhig erklärte, es sei ihm dadurch nicht benommen eine Garnison in die Stadt zu legen. Die Stadt war aber anderer Meinung und erklärte, daß hier ein „Hauptstrupel“ vorliege und dem entsprechend die genannte Klausel in Kraft zu treten habe; und als Götz bereits am 1. Dez. die Kompanie sandte, weigerte sich die Stadt sie aufzunehmen, da die von dem Grafen versprochene Frist noch nicht abgelaufen sei. Um ihm aber entgegen zu kommen, erbot sie sich Kommiß und Servis für die ihnen zugebachte Kompanie in Geld abzutragen, auch ihre eigene

Kompanie von 200 auf 300 Mann zu bringen und zu den bereits gelieferten 82100 R Brot noch weitere 12000 R zu liefern. Das alles berichteten sie dem Herzoge Georg und baten um seine Vermittelung.¹⁾

Graf Götz schäumte vor Wut über diesen Schimpf, schalt sie Betrüger, die ihn mit Hülfe Papes hintergangen hätten, und warf dem Herzoge Georg mit heftigen Worten vor, daß seine Interposition an allem schuld sei, daß er sich nicht Herfords zu Gunsten des Kaisers gegen Minden bedienen könne.²⁾ Dem Herzoge kam diese Angelegenheit äußerst ungelegen; er hatte sich durch sein zweideutiges Verhalten beim Kaiser wieder sehr verdächtig gemacht und fast schien es, als ob Graf Götz entschlossen sei mit der angedrohten Exekution Ernst zu machen; statt sich seiner Schutzstadt weiter anzunehmen, ermahnte er sie deshalb es bei dem Rezeffe vom 26. Nov. bewenden zu lassen. Die Stadt fühlte sich aber im Besitze der kaiserlichen Salvaguardia sicher und lehnte das ab: in wenigen Tagen würde ihre Kompanie 300 Mann stark sein, erwiderte sie, und die Bürger wären bereit sich mit ihnen gegen den Feind zu verteidigen. Die Verhandlungen mit Götz zogen sich weiter hin, bis der Graf, nachdem auch eine kurfürstliche Interzession³⁾ eingetroffen war, nachgab und am 19. Jan. 1638 die Anerbietungen der Herforder annahm: die Stadt erlegt 3000 Rth. und kontribuiert künftig statt der 240 Römermonate monatlich 480 fl. (= 320 Rth.), wogegen der Graf auf die Garnison verzichtet. So war auch diese Gefahr unter erneuten schweren Opfern abgewendet: im Ganzen berechneten die Herforder die Kosten, welche sie in den beiden Jahren 1636/37 an die Kaiserlichen erlegt hatten, auf 23900 Rth.

¹⁾ Herford an H. Georg. dd. Dez. 4.

²⁾ Götz an H. Georg dd. Dez. 5.

³⁾ dd. 1637. Dez. 26.

Damit waren aber die Leiden der armen Stadt noch nicht erschöpft; denn sobald Götz im October 1637 vor Herford erschienen war, behandelte auch die mindische Garnison die Herforder Bürger und Waren wieder feindlich und zwang die Stadt sich zu einer Kontribution zu „accomodieren“, die sich im Mai 1638 bereits auf über 10000 Rth. belief; und das alles trotz des 1636 mit Leslie getroffenen Vergleiches, daß die Stadt den Schweden nicht mehr zu kontribuieren brauche, wie den Kaiserlichen. Das verhinderte auch nicht, daß die Schweden im Frühjahr von Salzuflen aus die Feldmark wieder einmal gründlich verwüsteten.

Ein neuer schwerer Schlag traf einen Teil der Bürgerschaft, als bei der Überrumpelung von Paderborn durch die Hessen am 30. April 1638 eine große Menge wertvoller Kaufmannswaren verloren gingen; man gab den Schaden auf 12000 Rth. an, nach einer späteren Berechnung waren es sogar 20000 Rth.¹⁾

Das Schlimmste aber widerfuhr der Stadt, als in der Nacht des 4./5. Aug. 1638 ein großer Teil der Stadt durch eine Feuersbrunst in Asche gelegt wurde. Am 6. Aug. berichteten sie das Unglück ihrem Schutzherrn: „daß uns leider, Gott erbarm es, die gestrige Nacht ein überaus große ohnnatürliche und unverbindliche Feuersbrunst zugestoßen, darein leider die Vornehmste dieser Stadt Bürger umb das ihrige kommen und beinahe der halbe Teil Häuser nebenst zween Türmen und Kirchen in die Asche gelegt sein, daß sichs also nun mehr nicht anders als zum Garaus mit dieser Stadt, dafern sie der Allmügende Gott beim übrigen nicht erhalten und darzu seinen reichen Segen nicht verleihen wird, ansehen laffet.“ Dieses schreckliche Unglück brachte

1) S. Beil. 2.

die Stadt an den Rand des Verderbens, da namentlich die wohlhabenden Kaufleute des Radewich fast alle ihre Vorräte und Habe verloren. Der Schade wurde später auf über 150000 Rth. berechnet.¹⁾ Um die Größe des Unglücks anschaulich zu machen, legten sie einen Plan der Stadt bei, auf dem die durch den Brand zerstörten Quartiere gekennzeichnet waren²⁾; zugleich baten sie um Interzession beim Kaiser, damit sie von weiteren Durchmärschen und Kontributionen verschont würden, und gingen ihn an eine Kollekte zu gestatten. Der Herzog willfahrte ihnen gern und am 13. August stellte er dem Kaiser die unglückliche Lage der Stadt in einem Schreiben vor. Dieser erteilte sogleich den erbetenen Schutzbrief (dd. 1638 Sept. 20.) und gab dem Grafen Hatzfeld Befehl, Herford zu schonen. Die Stadt war so erschöpft, daß sie den Herzog verschiedene Mal um die Erlaubnis bat, ihre Garnison abführen zu dürfen, da die Bürger nicht mehr im Stande wären den Unterhalt für sie zu beschaffen. Der Herzog riet ihnen dringend davon ab, da dann ihre Neutralität nicht mehr respektiert werden würde, empfahl ihnen aber, die Kompanie auf 100 oder 80 Mann zu reduzieren. Auch baten sie um Interzession bei den Schweden³⁾, damit ihre Kontribution, die bisher monatlich 400 Rth.⁴⁾ betragen hatte, auf 300 Rth. ermäßigt würde.

1) S. Beil. 2.

2) S. den Plan als Tafel 1; mehr über den Brand weiter unten.

3) 1639 Mai 16.

4) Die Nachrichten über die regelmäßige Kontribution an die Schweden lassen sich nicht vereinigen. Köse (s. o.) giebt an, daß sich die Stadt 1636 zu einer monatlichen Kontribution von 1000 Rth. hätte verstehen müssen; dem würde ungefähr entsprechen, wenn die Stadt sich beklagt, daß sie vom Oct. 1637. bis Mai 1638 über 10000 Rth., also 2000 Rth. mehr hätte erlegen müssen. Hier werden nur 400 Rth. angegeben. Daß mir vorliegende Material reicht nicht aus, diesen Widerspruch aufzuklären.

Aber statt dessen ergaben sich neue Schwierigkeiten, seitdem der Herzog Georg wieder zur schwedischen Partei zurückgetreten war (1640) und dadurch mit seiner Schutzstadt, welche nach wie vor dem Prager Frieden anhing, in politischen Gegensatz geriet. Die Schweden machten sich das zu Nutze, erhöhten die Kontribution auf 600 Th. monatlich (Febr. 1640) und forderten starke Lieferungen für das Magazin in Minden. Eine Herforder Gesandtschaft nach Stockholm war ohne Erfolg und auch die Bitte an ihren Schutzherrn um Interzession bei dem Generale Baner schlug Georg ab. So versagte nicht nur die Schutzherrschaft, sondern brachte der Stadt auch noch Verlegenheiten; denn da die beiden Offiziere der Herforder Kompanie sich nach wie vor „fürstlich braunschweigisch-lüneburgisch“ nannten, auch der Herzog die Neubesetzung dieser Stellen für sich beanspruchte, fürchtete die Stadt nicht ohne Grund, daß man ihre Ehrlichkeit und ihren guten Willen auf dem Boden des Prager Friedens bleiben zu wollen in Zweifel ziehen würde. Kurz entschlossen, entließ daher der Magistrat nach dem Tode des Herzogs Georg¹⁾ im Sept. 1641 den Hauptmann.

Da mit des Herzogs Tode die Politik der braunschweig-lüneburgischen Herzöge wieder in die früheren Bahnen der Neutralität einlenkte, suchte die Stadt dem Vertrage gemäß bei dem ältesten Sohne und Nachfolger Georgs, dem Herzoge Christian Ludwig, um Erneuerung des Protektorates nach. Das wurde auch gewährt und zusammen mit einer Salvaguardia der Stadt am 21. Januar 1642 zugesendet. Von einer praktischen Bethätigung dieser Schutzherrschaft aber erfahren wir nichts mehr; der vorliegende Briefwechsel dreht sich nur noch um die

¹⁾ 1641 April 12.

Ermäßigung des Schutzweines auf 2 Fuder¹⁾, dann auf 1½ Fuder, und schließlich (1647) war der Herzog auch mit 1 Fuder zufrieden.

Nachdem 1648 Herzog Christian Ludwig das Fürstentum Kalenberg seinem jüngeren Bruder Georg Wilhelm abgetreten hatte, stellte sich niemand von Herford ein das Schutzverhältnis zu erneuern; man beschloß deshalb in Hannover die Stadt zu mahnen: ließ aber schließlich den Brief²⁾ unbestellt liegen; nachdem sich Kurbrandenburg der Stadt bemächtigt hatte, wäre das Protektorat ein leerer Titel gewesen, der vielleicht nur zu Unannehmlichkeiten mit dem Kurfürsten geführt hätte — da verzichtete man lieber auf das Fuder guten Rheinweins.

B. Der große Brand von 1638.

Was nun den Brand selbst anbelangt, der die Veranlassung zur Einsendung des Planes gewesen ist, so besagen darüber die Quellen folgendes. Am Abende des 4. August 1638 brach in Hermanns zum Rhaden Scheuer in der Neustadt Feuer aus, das sich bei heftigem Winde rasch verbreitete. Die Ursache ist nie ermittelt worden. In der Neustadt wurden die Lübbber-, Frühherren- und Hamelingstraße davon betroffen, darunter etliche adliche Höfe, wie die der Quernhein und Schloen gen. Gehlen; mit ihnen ging viel Eigentum auswärtiger Edelleute zu Grunde, welche ihre Güter in die Stadt geflüchtet hatten. Vor allem aber wurde auch der Johanniskirchturm vom Feuer erfaßt, an dessen Spitze der Wind ein Stück brennenden Specks geschleudert haben soll. Die Chronik³⁾ er-

¹⁾ Konzept des Schutzbriefes und Orig.-Revers dd. 1643 Dez. 17.; vergl. Beil. 1. Schluß.

²⁾ Orig. dd. 1651 Oct. 4.

³⁾ Beil. 3.

PLAN. DER

Mittlern Straßen Vor.
Di. 25. Jun 25. 1638.

Meridias

STADT. HERVORDT.

Gebäuden, Auch Was Jovan Van Brunn
No 1638

Legend:
--- Gebäude
--- Straßen
--- Wasser



Quelle: Westfälische Zeitschrift 58, 1900 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: <http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org>



Quelle: Westfälische Zeitschrift 58, 1900 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: <http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org>

zählt, daß der Schreck die Menge gelähmt habe, auch hätten einige Leitern gefehlt, sonst hätte die Kirche wohl gerettet werden können. Über den Umfang der Zerstörung dieser Kirche weichen die Quellen von einander ab: ein Notariatsinstrument von 1643¹⁾ giebt an, daß sie bis auf die Gewölbe niedergebrannt sei, die Chronik dagegen berichtet, daß nur der Turm verloren ging. Wie der Stadtplan zeigt, ist letzteres richtig. Der Turm der sich durch seine Höhe ausgezeichnet hatte, wurde erst 1669 wieder aufgebaut. Auch das Küsterhaus ging in Flammen auf. Nach einer notariellen Aufnahme im Jahre 1643¹⁾ belief sich der Schaden in der Neustadt allein auf 37450 Rth. Es wird übrigens erwähnt, daß es der aufopfernden Thätigkeit von Soldaten der Garnison zu verdanken war, daß das Feuer nicht noch weiter in der Neustadt und nach der Abtei und Freiheit hin sich ausdehnte²⁾, das Frater- und Susterhaus blieben verschont.

Die Altstadt wurde wenig von dem Feuer betroffen. Es brannte, wie die Chronik berichtet „umb die Altstädter Kirche an JfOn. Weinkeller, item abteilichen Vorwerk“; die Karte bestätigt das und zeigt deutlich den Weg, den das Feuer von der Neustadt nach dem Radewich nahm. Wie hoch sich hier der Schaden belief, wissen wir leider nicht, da das Notariatsinstrument, welches hierüber absonderlich aufgenommen worden ist, nicht erhalten ist.

Zuletzt erreichte das Feuer den Radewich, den es in 6 Stunden fast ganz und gar in Asche legte.³⁾ Vor allem brannte auch hier die Kirche bis auf die Gewölbe

¹⁾ Beil. 2.

²⁾ St.-M. Münster. Siegener L. A. 1b No. 6. I. 63.

³⁾ Nach (Dr. Storchs) Chronica oder kurzgefaßte Nachrichten von der Stadt Herford. (6. Aufl. Bielefeld 1748) S. 62. sollen 20 Häuser verschont geblieben sein, wie eine schwarze Tafel mit goldenen Buchstaben in der Radewicher Kirche angegeben habe.

nieder, dazu das Deichthor mit den Pferde- und Wacht-
häusern, und der Zwinger mit dem Turm, wo der Scharf-
richter wohnte. Von adlichen Höfen werden nur die der
Quernheims und Kettlers erwähnt, um so härter wurden
aber die hier zahlreich wohnenden wohlhabenden Handels-
leute und Krämer betroffen; die einzelnen Namen zählt
das in der Beil. 2 abgedruckte Protokoll auf, das den
Gesamtschaden im Kadewich allein auf ca. 124000 Rth.
angiebt.

Auf dem Stadtplane sind die eingäscherten Quartiere
rot gemalt und man erhält dadurch ein lebendiges Bild
von der Größe des Unglücks, so daß man wohl nachfühlen
kann, wenn der Chronist kurz und trocken hinzufügt: „und
ist ein übergroß Jammer und Elend in der Stadt Herfor-
den die Nacht über gesehen und gehört worden.“ Alles in
allem sollen über 300 Häuser, „an Feuerstätten, andere
Gebäude nicht mitgerechnet“, eingäschert worden sein. Daß
die Stadt bei den schrecklichen Kriegszeiten nicht in der
Lage war den Schaden wieder gut zu machen, ist selbstver-
ständlich, aber noch hundert Jahre später berichtet Dr. Storch
in seiner genannten Beschreibung der Stadt, daß innerhalb
der Ringmauern noch viele Brandstätten, weitläufige Höfe
und Gärten, ja ein Kamp sei. Die Stadt war durch den
Krieg entvölkert, im September 1636 giebt der Magistrat
gelegentlich einmal die Zahl der Bürger auf ungefähr 850
an¹⁾; und wie schwer sich die Bewohnerchaft von den
Folgen der Verwüstungen erholen konnte, lehrt recht ein-
dringlich ein Vergleich der Angabe Dr. Storchs (1748)
und des Bürgermeisters Köse (1843)²⁾ über die Zahl der
Wohnhäuser: Altstadt 362 : 363, Neustadt 319 : 320,
Kadewich 126 : 126, über die Freiheit macht Dr. Storch

¹⁾ Herford an d. Herz. Georg 1636 Oct. 8. Beil. V.

²⁾ Westf. Provinzialblätter III. 1. S. 122.

keine Angabe, nach Köse hatte sie 44 Häuser. In den 100 Jahren war also völliger Stillstand.

Mit Recht wendet man neuerdings den alten Stadtplänen größere Aufmerksamkeit zu, als früher. Bei der rapiden Entwicklung in diesem Jahrhunderte sind die Städte größeren Veränderungen unterworfen, als sie es bisher in dem Laufe der letzten Jahrhunderte gewesen sind, so daß die Stadtpläne an Wert als Zeugen der Vergangenheit gewonnen haben. Bei Herford ist es nun mit dem noch vorhandenem Materiale ganz besonders arg bestellt, da der älteste bis jetzt bekannte Stadtplan die im Jahre 1827 von Freytag (unter Leitung des Kataster-Geometers Crause I und des Geometers Crause II) aufgenommene Katasterkarte im Maßstabe 1 : 1250 ist. Um so erfreulicher war es, daß der Zufall einen Stadtplan von 1638 zu Tage brachte, dessen getreue Vervielfältigung die Stadtverwaltung denn auch bereitwilligst durch einen erheblichen Zuschuß zu den Kosten ermöglichte.¹⁾

Der Plan ist auf dem oben geschilderten Wege in das Hannoversche Archiv gelangt. Da er auf Vermessung beruht — er giebt ja sogar das Maß an — und es ausgeschlossen ist, daß die Stadt in ihrer damaligen erbärmlichen Lage die Mittel für eine Neuvermessung übrig gehabt hätte, so muß man annehmen, daß der Plan auf Grundlage vorhandener älterer Aufnahme gezeichnet oder die Kopie eines älteren Planes ist, auf dem die durch den Brand

¹⁾ Ihr gebührt für diese opferwillige Bethätigung des Interesses an der Geschichte ihrer Vaterstadt wärmster Dank. Ich darf dabei nicht unerwähnt lassen, daß Herr Archivdirektor Dr. Philippi in Münster und Herr Gymnasialdirektor Prof. Dr. Windel in Herford durch ihre freundliche Vermittelung die Angelegenheit in die Wege geleitet haben und daß mir Herr Archivrath Dr. Hgen in Münster durch Beschaffung urkundlichen Materials wie immer bereitwilligst geholfen hat: ihnen allen wiederhole ich meinen verbindlichsten Dank für ihre freundliche Unterstützung.

zerstörten Stadttheile besonders gekennzeichnet worden sind. Köse berichtet,¹⁾ daß 1529 die Stadtbefestigungen umgebaut und den neu eingeführten Feuerwaffen angepaßt worden seien; es seien Wälle angelegt worden, die man mit Bastionen und Rondelen versehen hätte. 1626 hielt der Rat diese Anlagen für veraltet und beschloß ihre Erneuerung der modernen Kriegswissenschaft entsprechend. Zu dem Zwecke ließ er vom 16. bis 21. September 1626 die hierzu nötigen Pläne von dem Ingenieur Antonius Bose entwerfen.²⁾ Es liegt nun sehr nahe einen Zusammenhang unsers Planes mit diesen Vermessungen anzunehmen. Dies wird unterstützt, durch verschiedene skizzenhafte Bleistiftezeichnungen, mit denen neu zu errichtende Befestigungswerke in unserm Plane angedeutet sind, wie z. B. vor dem Stein- und Rennthore; so mag der Plan einmal zur Demonstration gedient haben oder sonst von dem ausführenden Ingenieure benutzt worden sein. Auch ist eins der neuen Festungswerke bereits ausgeführt, das „neue Rondel“ zwischen dem Stein- und Deichthore; während man die Bastionen bisher immer in runder Form angelegt hatte, wie schon der Name „Rondel“ besagt, kam im 17. Jahrhunderte die spitze und eckige Form auf.

Der Plan giebt zwar einen Maßstab an, ist aber, wie selbst ein flüchtiger Blick zeigt, keineswegs so genau gezeichnet, wie wir das jetzt gewöhnt sind. Ein Vergleich mit der erwähnten Katasterkarte von 1827 lehrt, daß der Maßstab ungefähr 1 : 3500 bis 1 : 3700 beträgt; genauer läßt es sich nicht feststellen. Bei so kleinem Maßstabe ist natürlich nicht zu verwundern, daß die Details weggeblieben sind; das ist um so mehr zu bedauern, da

¹⁾ Westfäl. Provinzial-Blätter IV. 1. S. 120. —

²⁾ ebd. S. 123.

z. B. die Angaben der Grenzen der Freiheit und des Mühlengerichtes von außerordentlichem Werte für uns sein würden. Sie haben ja zu endlosen Streitigkeiten zwischen Stadt und Stift Anlaß gegeben und in späteren Dokumenten wurde die Grenze genau angegeben; sie aber heute festzustellen ist mit Schwierigkeiten verknüpft, erstens weil viele bauliche Veränderungen in der Stadt selbst stattgefunden haben, und dann weil die in den Instrumenten durch ihre Besitzer bezeichneten Häuser vielfach kaum mehr festzustellen sein werden. Ich habe darauf verzichten müssen dem weiter nachzugehen, weil mir die hierzu nötige Lokalkenntnis abgeht und mir das Studium des Lokalgeschichtlichen Materiales, besonders soweit es im städtischen Archive beruht, nicht möglich war.

Beilage 1.

Schutzbrief des Herzogs Georg von Braunschweig-Lüneburg für Herford.

Konz. Kal. Br. 24. Herf. 2. — Orig.-Revers Kal. Des. 31. Herford. no. 1.

1637 Mz. 25. (Apr. 4).

W. G. G. Wir Georg, Herzog pp. thun kund und bekennen hiemit . . , daß wir uf unterthänig inständiges Anhalten der ehrbaren . . Bürgermeister und Rats der kaiserlichen freien Reichstadt Hervordt in Ansehung dero gegen uns erwiesener unterthänigen Dienste und auch sonsten verspürten getreuen Affection als jetziger regierender Landesfürst des Fürstentums Braunschweig Calenbergischen Teils nach dem Exempel unser hochlöblichen Vorfahren und anderer Churfürsten und Stände des heil. röm. Reichs oberwähnte kais. freie Reichstadt mit allen ihren Zugehörigen und derselben ganzen District in unsern gnädigen Schuß, Beschirmung und Protection mit gutem Wissen, Willen und Vorbedacht uf- und angenommen, thun das auch und nehmen sie uf und an zu unsern Schußverwandten hiemit und in kraft dieses unsers offenen Schutzbriefes, dergestalt und also, daß vors erste der r. kais. Mt., unserm allergnädigsten

Herrn, als ohnzweifelicher ohnmittelbaren hohen Obrigkeit dieser freien Reichstadt, wie auch dem heil. röm. Reich und dann den Herzogen zu Gulich, als Grafen zu Ravensperg, und andern etwa sonst Interessirten an dero ihnen zustehenden respectue kaiserlichen Superiorität, Gerechtfame und andern juribus und Befugnissen diese bei uns von vorgedachter Stadt unterthänig gesucht, von uns aber als einem Fürsten des Reichs vermuge des im Reiche üblichen Gebrauchs vor uns und unsere zwehen nächstfolgende successores am Fürstentumb Calenberg, in dastigender Linie, gnedig acceptirte Protection und Schutgerechtigkeit ohne einigen Schaden, Nachteil, Präjudiz und Schmälerung gemeinet und angesehen sein soll; gestalt wir dann hiemit ausdrücklich contestiret, bedinget und uns verwahret haben wollen, daß solche unsere Einwilligung aus keiner andern Intention beschehen, als daß die gute Stadt bei diesen äußerst gefährlichen Zeiten J. K. Mt. vorhöchstgedacht und dem heil. Reiche zu unterthänigsten Ehren und Nutzen in erträglichem Stande behalten und conserviret werden möchte. Wie dann auch vors andere (2) hiedurch mehrerwähnter Stadt an ihren habenden Privilegien, Freiheiten und Gerechtigkeiten, auch aller andern ihr gebührenden Immunität, wie sie sich derselben bis dato in- und außerhalb der Stadt in ihrer Botmäßigkeit und sonst gebraucht, und in herkömmlicher Observanz genossen, sonderlich aber an dero ohnmittelbaren Stande nichts entzogen, sondern solches alles dadurch vielmehr conserviret und von uns zu dem Ende mehrbesagte Stadt vor eine freie, ohnmittelbare Reichstadt gehalten und also tituliret, doch daneben unsere schutzverwandte Stadt genennet, daneben aber diese von uns bewilligte Schutgerechtigkeit, wie obgemelt, noch zur Zeit nurten auf uns und unsere im Fürstentumb Calenberg nächstfolgende zwehen successores verstanden, auch ohne fernere Vergleichung nicht weiter, noch uf andere unsere Nachkommen extendiret werden soll. Damit nun vors dritte (3) vorbesagte Stadt und dero gemeine Bürgerchaft und Angehörige dieses von uns ihnen zugesagten Schutzes wirklich zu genießen haben mugen, so versprechen wir ihnen vor uns und obgesagte unsere Mitbeschriebene hiemit fürstlich, daß wir ihnen sowohl bei jezigen höchstbetrübtten, beschwerlichen Leuften, als auch sonst allen gnedigen Willen und mugliche Handbietung wiederfahren lassen, insonderheit aber dahin sehen wollen, daß sie wider den Religion- und Profanfrieden, auch andere heilsame Reichsajungen und löbliche Gewohnheiten, an ihren Privilegien, Rechten und Gerechtigkeiten nicht beeinträchtigt noch auch sonst wider den Pragischen Friedensschluß und daruf inskünftige etwa weiters erfolgende compactata und Vereinigungen und wider die Billigkeit vor andern Ständen nicht beschweret und graviret werden sollen; sondern wir wollen ihnen auf beschehene zeitige Erforderung in solchen und andern dergleichen Fällen soviel an uns ist alle mugliche Hülfe und Assistenz, jedoch auf ihren Kosten, in

Gnaden leisten und erweisen. Erbieten uns auch vors vierte (4) darüber in Gnaden nicht allein ihr der Stadt und dero angehörigen Bürgern ohngehindert zu gestatten, daß sie in unsern angehörigen und noch künftigen zufallenden Fürstentumben und Landen ihrer guten Gelegenheit nach handeln und commerciren mügen, sondern auch ihre Traffick und Commerciën in andern benachbarten Landen und Herrschafsten nach Vermügen zu befördern, und endlich ihnen alle Gnade und Hülfe darin jedesmal zu erweisen, was diese von uns gnädig angenommene Schutgerechtigkeit mit sich bringen und erfordern möchte.

Hiergegen und zu Bezeigung ihrer unterthänigen Devotion und Dankbarkeit hat erwähnte Stadt versprochen und zugesagt, uns und unsere Mitbeschriebene nicht allein vor ihre gnädige Schutzherrn zu halten, zu ehren und zu erkennen, sondern auch uns und ihnen zu schuldiger Recognition und unterthäniger Danknehmigkeit dero ihnen erwiesenen Gnade jährlich uf den Dingstag vor ascensionis domini drei Fuder guten rheinischen Weins auf ihren Kosten in unsere Stadt Hameln liefern, verehren und damit auf erwähnte Zeit dieses jetztlaufenden 1637. Jahrs den Anfang machen, sie auch in allem andern gegen uns und unsere Mitbeschriebene also bezeigen wollen, wie es getreuen Schutzwandten rühmlich, auch ihnen und ihren Nachkommen vor uns und unsern Mitbenannten verantwortlich sein wird.

Zu Urkund und zu wahrer steter, unverbrüchlicher Haltung haben wir diesen unsern Schutzbrief mit eigen Händen unterschrieben und unser fürstlich groß Insiegel daran wissentlich hängen lassen, sie die Stadt Hervord auch uns dagegen ihren Revers, welchem dieser unser Brief einverleibet, heraußer gestellet; so geschehen im Jahr nach Christi unsers Erlösers und Seligmachers Geburt 1637, den 25. Monatstag Martii.

1645. Dez. 7 (17).

Der Schutzbrief des Herz. Christian Ludwig ist dem des Herz. Georg, mut. mut., gleich¹⁾, als Recognition werden aber nur zwei Fuder Rheinwein gefordert: „daruf wir es in Ansehung ihres erlittenen großen Brandschadens und der jetzigen beschwerlichen Leufte aus gn. Affection können lassen.“

¹⁾ Orig.-Revers ebd.

Beilage 2.

Instrumentum über die gemeiner Stadt Herfordt nun etliche Jahr hero nacheinander unüberwindliche Brand- und andere Schäden in- und außerhalb der Stadt der Bürgerschaft zugestoßen, sich ad 198210 Thaler betragend.

Orig. — St.-M. Hann. Kal. 24. Herford. 2.

1643. Juli 18./28. Herford. ¹⁾

Im Namen der heil. Dreifaltigkeit. Kund und zu wissen sei hiemit, daß im Jahre 1643 Dinstags war der 18. Julii veteris, haben Herr Herman Fürstenau und Herr Dietrich Corvey, medicinae doctor, beede Bürgermeister, sodann Herr Bernhardt Giese, Rente-meister der Stadt Herford, mich zu endts benenten Notarium zu sich uf das Alten Stätter Rathhaus berufen lassen; wie nun ich daselbsten erschienen, hat Herr Herman Fürstenau, als worthaltender Bürgermeister mir zu verstehen geben, wie daß gemeiner Stadt Noturft erforderte nicht allein über die in anno 1638 uf Jacobi Abend (Juli 25) bei großem Windsturm, und folglich in anno 1640 uf trium regum (Jan. 6) zum andern und im Aprili selbigen 1640. Jahrs zum Drittenmal in diesem unserm lieben Vaterlande entstandene unwiederbringliche Feuersbrunst (welche leider den Kern der Bürgerschaft getroffen) und dabei eingäscherte Häuser und wüste Stätte den Augenschein einzunehmen, sondern auch die Eigentumbsherrn derselben uf ihr Gewissen zu befragen, was sie dabei an ihren Wohnhäusern, Scheunen, Zimmern, Korn, Viehhaus und Kisten und Kästen, Gerätschaften, Bette und Betteward und andern Vorrat verloren, und was dieselbe also uf ihr Gewissen deponiren würden, solches fleißig protocollieren und über solches alles ein oder mehr instrumentirte Kundschaften, umb selbige gehörenden Orts zu gebrauchen ausfertigen, über das die leider mit eingäscherte ansehnliche Spizen und beede Kirchen, als St. Johannis und St. Jacobs, neben deme an der Stadthoven und Vestunge erlittenen Schaden gleicher gestalt der Feder befehlen möchte; wenigens nicht, daß auch die Bürger, denen für dem großen Brandschaden in anno 1635 uf der Weser ihr Güter an Leinwand im Feuer ohnverschuldeter Weise von dem Kriegsvolke angezündet und verbrannt, endlich wie die Stadt Paderborn in anno 1638 uf Philippi Jacobi oder Meytag Nacht erstiegen und von den Hefsenwölfen ausgeplündert, ihres Schadens halber und wie hoch sich derselbe betrüge, befragen und solches gleicher gestalt den instrumentirten Kundschaften inseriren möchte; zu welchem End er, Herr Bürgermeister, mich auf mein tragendes offenbares Amt nächst Erlassung meiner Pflichte und Eide,

¹⁾ der Anfang unter Kürzung der Formalien.

quoad hunc actum, womit ich gemeiner Stadt verhaft, requiriret haben wollte.

Wie nun ich sothane Requisition meinem Notariat-Ambte nicht zuwider, sondern vielmehr einlich zu sein befunden, so habe mich darzu willig anerbotten; derobehuf mich dann mit denen hizu berufenen beeden Gezeugen, als Aerten Deterten und Heinrichen Diebrocken (welche gleicher gestalt neben mir ihrer bürgerlichen Pflichte und Eiden, soviel diese Befragung und Einnehmung des Augenscheins betreffen thuet, erlassen) folgenden tags, Mittwochens, nemblich den 19. Julii veteris an den Ort, nemblich in der Neustadt, woselbsten leider das Unglück einen Anfang genommen, erhoben, und erstlich Herman zum Rhaden und folglich alle andern Bürgere uf ihr Gewissen befraget, was sie für Schaden hirunter erlitten; der dann ausgesagt, daß ihme an dreien großen und dreien kleinen Zimmern, darein befundenem Korn und Braugerätschaft, so alles in Rauch aufgangen, mehr als tausend Thaler Schade zugefüget worden; Franz Stormer schätzte seinen Schaden uf tausend Thaler; Jost Löhningf an Scheunen und Korn 400 Thaler; Johan Marcus 800 Thaler; Henricus Tegeber 700 Th.; Berend uf der Hoeve 300 Th.; Wittib Quernheimbs Hof 800 Th.; Ludecke Lindeman 400 Th.; Jürgen Pestrup 300 Th.; Johannes Derenthal 500 Th.; Daniel Korbmacher 200 Th.; s. Hinrich Raen beede Häuser 800 Th.; Hinrich Bollmer 50 Th. an seinem Hintergebäu, von darab das Feuer leider in den Thurnb St. Johanniskirchen geflogen und sich oben an die Spitze gesehet, welche ansehnliche Spitze dann nicht allein mit allen Glocken, sondern auch die Kirche bis auf die bloßen Gewölber gar eingäschert, welcher Schade dann mit 10000 Th. nicht wieder eingerichtet werden mag; Mettheus Stute an seinem Gebäu und Korn 1000 Th.; Caspar Krüger an seinem Hause, Scheunen und Winterkorn 1500 Th.; David Krudup an seinem Hause, Scheunen und Korn 1300 Th.; Johan Rottman an seinem Haus, Scheuern und Korn 1500 Th.; Jasper Schlipfick 400 Th.; Berendt Dickman 1200 Th.; Jungfer Annen von Schloen genannt Gehlen Hof mit darzu gehörenden Zimmern 2000 Th., ohne was frembde Edelleute darin verwahrlich gehabt; das Cüsterhaus mit des Cüsters Gerätschaft 500 Th.; Heinrich Heidtman Hof mit denen darzu gehörigen Gebäuden 2500 Th.; der Jungfrauen von Quernheimb Hof an den Gebäuden Schaden gelitten uf 200 Th.; Heiden Haus 600 Th.; s. Jost Stockdeichs Erben Haus mit allen darzu gehörigen Gebäuden und darin vorhandenem ansehnlichem Vorrat 2500 Th.; Doctor Henricus Starcke sein Haus und Zimmer 2000 Th.; Wittib weil. Herrn Rentmeister Kruwels an Haus, Scheunen, Korn und andern verloren 3000 Th. Vorge schriebene Häuser sein alle in der Neustadt in dreien Straßen, als Lübber-, Froherrn- und Hamelingsstraßen in die Mische kommen.

Folgendes tags, war der 20. Monatstag Julii, habe mich mit vorgebachten Gezeugen naher der Radewich erfüget und dajelbst in Augenchein und dabei eingenommener Kundschaft befunden der Bürger erlittenen Schaden, maßen sie denselben angeben; und erstlich die Wittibe Platfueßsche an ihren Gebäuen 1500 Th.; Herman Schmackepepper an seiner Wohnung 60 Th.; Johann Sommer an seinen Gebäuen, Korn und anderm Vorrat 2000 Th.; Herman Kartelmeyer an seinen Gebäuen, Kramwaren und Korn 2000 Th.; j. Johan Stormers Tochterhaus 700 Th.; Johan Reutter an seinen Zimmern, Korn und Vorrat im Hause 2000 Th. verloren; j. Johan Ebbe-meyer an Zimmern und Vorrat 1500 Th.; Frank Böhning's Mutter an allem verloren 1200 Th.; Herr Anton Fürstenau an seinen verschiedenen ansehnlichen Gebäuen, englischen Tuche, Korn und anderm Vorrat verloren 5000 Th.; Cordt Würgsten 1400 Th.; Adrian Kintelen 1600 Th.; Johan Braze 1000 Th.; Jost Vogelmann 600 Th.; Johan Voß an seinen Gebäuen und vielen Kaufmanswaren verloren 3500 Th.; Heinrich im Winkel 800 Th.; Gert Kramers antecessor Silman 700 Th.; Wickbold Hardeman 2000 Th.; Cordt Niestrate an seinen dreien Gebäuden verloren 1500 Th.; Heinrich Feurborn 2000 Th.; die Radewicher Kirche neben der Küstereri leider neben der ansehnlichen Spitze bis uf die bloßen Gemölber ganz abgebrannt, welcher Schade nicht mit 10000 Th. ersetzt werden kann; das nächst gelegene Stadtthor, das Deichthor genannt, neben dem Pferd- und Wachtthause und anderer zur Beste gehörende Gebäu eingestürzt, welcher Schade dann mit 3000 Th. nicht wieder einzurichten, maßen dan selbiges wegen der Stadt obliegenden Beischwer und Dhnvermugheit annoch uf heutigen Tag nit wieder in baulich Wesen gebracht werden kann; Johan Lommer 600 Th.; Heinrich Punge, ein Kramer, 1500 Th.; Casper Schröder 700 Th.; j. Cordt Feurborns Wittib 600 Th.; j. Heinrich Steinmeyers Erben 2000 Th.; j. Hermen Ebbe-meyers Erben 1800 Th.; j. Jochim Widbrocks beede Häuser 800 Th.; Cordt Holbtgräve 1500 Th.; Heinrich Guldener 1000 Th.; Johannes Pröbst, ein Kramer und Handelsman 3000 Th.; Johan von Quernheimb 200 Th.; Christopf Feurborn 1000 Th.; Tönes Koch 900 Th.; W. Bollmerche 600 Th.; David Böhning 900 Th.; Nolef Witzman 500. Th.; Johan Timen 600 Th.; Hermen Wortman an Gebäuen, Wollen und anderm Vorrat 2000 Th.; Cordt Kupferschmiedt 400 Th.; Hermen Grave 200 Th.; Statius Wortman 500 Th.; Jasper Hövener 400 Th.; Frank Bruning 150 Th.; Theophel Holbtgräve 1000 Th.; des Scharfrichters Wohnung und darzu gehörender Zwenger und Thurmb zur Stadtveste gehörig: dieser Schade kann nicht mit 1500 Th. wieder eingerichtet werden; Johan Schepers beede Häuser 600 Th.; Heinrich Hurrelbrinck 600 Th.; Peter Rupe 100 Th.; Bönnel 700 Th.; der Dußvicker 300 Th.; Wittib Köster-

sche 200 Th.; Steinförtner 300 Th.; Ernst Berman 600 Th.; Pulvermacher 200 Th.; Jasper Böcker 200 Th..

Folgende tags, war der 21. Julii, bin weiter des morgens mit vorgedachten beeden Gezeugen ausgegangen, um die Schaden in Augenschein zu nehmen und der Bürger Aussage, so sie auf ihr Gewissen gethan, zu protocolliren. Derobehuf dann ein folgendes aufgenommen und erstlich f. Jost Böckers Wittiben befragt, gab ihren Schaden an uf 150 Th.; Cordt Böcker 250 Th.; Berendt Budde 400 Th.; Johan Richter 400 Th.; Jost Brindman 100 Th.; Johan Rae 450 Th.; Johan Kemmert 500 Th.; Heinrich Homtho 2500 Th.; Berendt Schröder 800 Th.; Johan Widbrock der jünger 300 Th.; Heinrich Keue 350 Th.; Lulef Hurrelbrind 900 Th.; Cordt Kreuzeberg 700 Th.; Caspar Hackman 800 Th.; Elebracht Roschenbusch 900 Th.; Heinrich Graffarendt 1000 Th.; Lulef Klingenberg 3000 Th.; Lüdecke Wulff 700 Th.; Heinrich Harmen 400 Th.; W. Köstersche 600 Th.; Cordt Hurrelbrind 900 Th.; W. f. Ludolf Feurborns 1800 Th.; Jürgen Krubup 700 Th.; Tonnies Brindmanns beede Häuser 800 Th.; Johan Varenholz 2000 Th.; Jost Heyman 300 Th.; Tonnies Kording 1500 Th.; Johan Schröder 800 Th.; Herman Trebben Erben 900 Th.; Claus Brenck 800 Th.; Luecke Beerman 800 Th.; Willem Meyer 150 Th.; Cordt Deterding 300 Th.; Cordt Sidman 300 Th.; Gert Kennecker 300 Th.; Simon Bade 1000 Th.; Johan Gerdeners beede Häuser 800 Th.; Johan Uthhoff 300 Th.; Jost Heckman 150 Th.; W. Pungeische 500 Th.; Kettlers Hof mit dem kleinen Hause und vielen Zimmern wird angeschlagen ad 3000 Th., ohne was fremdden adelichen Personen, so ihren Vorrat verwahrlich darin gehabt, verbronnen; f. Kupferschmidts Erben 100 Th.; f. Johan Kruwels drei kleine Häuser 300 Th.; f. Herman Plattfußes drei kleine Häuser 300 Th.; Herman Ebbemeyer 300 Th.; Johan Randeringhausen 300 Th.; Dreiß Meiercordt 1500 Th.; Johan Hesse 300 Th.; Eggert Hesse 200 Th.; Friedrich Köckelman 100 Th.; Heinrich Auermeyer 400 Th.; Gewekotten Hof wird angeschlagen ad 500 Th.; Johan Akler 400 Th.; Jost Grothfuß 200 Th.; f. Herman Engelfing 600 Th.; Heinrich Engelfing 400 Th.; Heinrich Röttger 400 Th.; f. Engelbert Mittelberges Erben 1000 Th.; Cordt Kupferschmiedt 200 Th.; Gert Beerman 1000 Th.; f. Herrn Heinrich Feustkens Erben 1000 Th.; Johan to Blüten 200 Th.; f. Jorg Janzen Haus 800 Th.; M. Michel Tief 2000 Th.; Johan Möller 400 Th.; Johan Busch 400 Th.; Jacob Varenholz 900 Th.; Johan Erich Berchman 2500 Th.; Jürgen Hollman 200 Th.; Helmich Nieman 700 Th.; Jonas Marcus 300 Th.; Johan Bardhausen 600 Th.

Dieser Schade ist uf der Radewich an der ganzen Steinsstraßen, Löder-, Scheuen- und andern kleinen Straßen geschehen, und ist die ganze Radewich außerhalb weniger Häuser, leider leider ganz einge-

ärschert worden; und wird der uf der Freiheit bei diesem Unglück erlittener Schade nit eingerechnet, welchen J. Hochw. und Gn. durch ein absonderlich Instrument¹⁾ aufzeichnen lassen, der dann auch mit vielen tausend Th. nicht wieder zu ersetzen.

Von darab wir uns nacher der Münchesträße erhoben, warein befunden, daß in anno 1640 uf trium regum ein Brand von gottlosen Buben angelagt, welcher Schade dann durch Gottes gnädige Hülfe bald gerettet, also daß nur drei Bürgerhäuser darin aufgangen, welcher Schade dann sich etwan uf 1500 Th. betragen müchte.

Weiters haben wir uns nacher der Bäckersträße erhoben, woselbst leider zum Drittenmal in anno 1640 im Aprili ein Feuer, so durch vorgebrachte verzweifelte Buben angelagt (die dann hernacher auch ihren wohlverdienten Lohn deswegen bekommen), auskommen, warin fünf vornehmer Bürger Häuser und deren Zimmer auch aufgangen, und berichtet der eine Forliv Norkel daß er bei dem Brande über 2000 Th. wert verloren; der ander Adolf Barremeyer schähet seinen Schaden ad 1500 Th.; Conradt Harß 1000 Th.; Arendt Thurn 800 Th.; Heinrich Giese 500 Th.

Weiters habe ich der Notarius mich unterm 23. Julii mit vorbeschriebenen Gezeugen zu denen Bürgern, welchen in anno 1635 der große Brandschade uf der Wejer, warein sie ihres Linnewandes quit worden, zugestoßen, verfüget, dieselbe gleicherweise uf ihr Gewissen befraget, die dann bei wahren Worten ausgesaget, wie folget. Erstlich Johan Zimmerman angeben 4000 Th.; Tonnies Detering 2400 Th.; Lulef zur Mühlen 1000 Th., Jürgen Schlipstein 1300 Th.; Albert Rottman 1000 Th.; Warner Böppelman 2000 Th.; Frank Barchhausen 300 Th.; Herman Müller 200 Th.; Teveß Welsman 300 Th.; W. Stockbeische 1000 Th.

Weiter haben wir Erkundigung angelagt und in der Nachfrage bei den trastiquirenden herfordischen Bürgern, als Wandschneidern, Kramern und Höckern befunden, daß ihnen in anno 1638, wie die Stadt Paderborn uf Philipp-Jakobi Nacht von den Hessen Völkern erstiegen und ausgeplündert, sie insgesampt, wie sie solches uf ihr Gewissen wohl deponieren könnten, über zwanzigtausend Th. Schaden gelitten.

Summa summarum des ganzen erlittenen Schadens betraget sich ad hundert neunzig acht tausend zweihundert und zehen Thaler. . . . So befinden sich auch die eingäscherte Hausstätten, Gott sei es geklagt, auch größten teils wüste und ohngebauet. . . .

Sig. Notarii.

Herman Schmakepffer, Notar.

¹⁾ es konnte nicht ermittelt werden.

Beilage 3.

Verzeichniss ecklicher sonderbarer gedenkwürdiger Zufälle, so sich in diesem Seculo und zwar sieder 1609 in und mit der Stadt Herford begeben und zugetragen.

St.-M. Münster Mss. VII. 3326 a.

„Ao. 1638, acht Tage vor S. Jacobitag ist ein groß Wetter entstanden, und der Thurb an S. Jakobskirchen uf der Radewich durch einen erschrecklichen Donnerschlag an seinem Bedeck und Schiebersteinen rings herumb geschelet und sehr beschädigt, gleichwohl also, daß ohne Feursnot abgangen und keine Entzündung darauf erfolgt.

In selbigen 1638. Jahre, am Tag S. Jacobi (Juli 25.), gegen Abend zwischen acht und neun Uhren, ist eine große Feursbrunst in der Stadt Herforden entstanden und das Feuer in Herman zum Rhaden Scheunen auskommen, und zwar uffr Neuenstadt viele verschiedene Häuser, als an und umb den Neuenstädter Kirchhof, in der Hamelingstraße und sonderlich der Neustädter Kirchen zu S. Johannis sehr schön erbaute Spizen, woran sich ein stück brennend Speck gesetzt, so sehr wohl wäre zu löschen gewesen, wan nur der Schreck, so bei abendzeitigen Feursbrunst in den Leuten, sonderlich auch da wie vorgeben eckliche Leitern aus dem Thurb genommen gewesen, es nicht verhindert, ganz eingäichert, die darin hängende drei schöne Glocken ganz verschmolzen. Von da das Feur sich weiter ausgebreitet und auf der Altstadt umb die Altstädter Kirche, an J. f. Gn. Weinkeller, item abteilichen Vorwerk und endlich auch der Radewich erreicht, da es denn sehr grauamb gehauset, also daß die zuvor von dem Wetter abgedeckte S. Jakobskirche an ihrem überblieben Holzbedeck, auch sonst inwendig gleich dero uffr Neuenstadt, zusambt der ganzen Radewich außershalb wenig Häuser leider in sechs Stunden ganz in die Asche gelegt und ein überaus groß Jammer und Glend in der Stadt Herforden die Nacht über gesehn und gehört worden. Gott wolle sie fortan für solcher großen Strafe gnädig bewahren, unsere Herzen rühren, daß wirs erkennen und herzliche Buße thun mögen. Man hat niemals erfahren können, woher diese große erschreckliche Brunst entstanden oder verursacht, sonst sein über die 300 Häuser an Feuerstätten darin, andere gebäude nicht mitgerechnet, eingäichert worden.“